

## TOP11: Satzungsänderungsanträge

### 1. Antrag auf Satzungsänderung - **angenommen**

*Antragsteller:* Bernhard Flesch

Antrag auf Änderung §5.1. Mitgliedschaft

Bisher: Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden.

Ersetze durch: Der Aufnahmeantrag kann mit Hilfe der von der DQHA in der jeweils gültigen Fassung publizierten Mitgliedschafts-Antragsformulare online (DQHA Internetseite) ausgefüllt, per Mail, FAX oder schriftlich an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

*Abstimmung:* Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 2. Antrag auf Satzungsänderung - **angenommen**

*Antragsteller:* Bernhard Flesch

Antrag auf Ergänzung §10 um §10.6. Vertreter für zurückgetretene Vorstandsmitglieder

Neu: 10.6. Tritt ein Vorstandsmitglied vorzeitig von seinem Amt zurück, kann der geschäftsführende Vorstand - bis zur nächsten, planmäßigen Mitgliederversammlung, bei der dann dieser Vorstandsposten neu gewählt wird – einen mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestatteten Vertreter benennen; dies gilt nicht für den nach § 26 BGB haftenden 1. und 2. Vorsitzenden.

*Abstimmung:* Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## TOP 12: Sonstige Anträge

In der Folge werden drei Regeländerungsanträge gestellt. Die Anträge sollen den Fokus des DQHA SSA Programms zurück auf die deutschen Züchter und deren Nachzucht lenken, um die Chancengleichheit in Bezug auf Kosten, Beginn der Ausbildung etc. wieder herzustellen, sowie die Pferde zu schützen.

### 1. Antrag – **angenommen (mit Änderungen)**

*Antragsteller:* Horst Müller, Michael Middel, Dr. Peter Heer, Hubertus & Christel Jagfeld, Klaus Wichtmann

Änderung der Startberechtigung

Startberechtigt in der DQHA SSA Futurity/Maturity sind ab der SSA 2011 /

Fohlenjahrgang 2013 nur die in Europa gezüchteten Nachkommen. Die Regel soll zu den bereits bestehenden Bedingungen gelten, z.B. dass der Vater des Pferdes im entsprechenden Jahr eingezahlt sein muss.

Hinweis: Dieser Antrag würde für die Zukunft regeln, dass das Futurity-Programm wieder ein europäisches Programm wird, dass die Mitglieder und aktiven Züchter der DQHA fördert.

Klaus Wichtmann erläutert dazu, dass weiterhin Samen importiert werden kann, es geht nur um die in Deutschland geborenen Fohlen. Formulierung des Antrags muss somit von „gezüchtet“ auf „geboren“ geändert werden. Damit ist keine Aufzucht in Amerika mehr möglich. Daraufhin entsteht eine kontroverse Diskussion über dieses Thema. Johannes Orgeldinger gibt zu bedenken, dass es weniger Pferde werden. A. Kurzrock erläutert dass bei der NSBA der Trend so ist, dass immer mehr amerikanische Hengste einbezahlt werden - auch wenn nur in Europa geborene startberechtigt sind.

*Abstimmung:* 35 Stimmberechtigte, 23 dafür, 7 dagegen, 5 Enthaltungen

### 2. Antrag – **abgelehnt**

*Antragsteller:* Horst Müller, Michael Middel, Dr. Peter Heer, Hubertus & Christel Jagfeld, Klaus Wichtmann

Änderung der Startberechtigung

Startberechtigt in der DQHA SSA Futurity/Maturity sind alle Nachkommen, deren Züchter gemäß dem AQHA Certificate of Registration im Geburtsjahr des Pferdes DQHA Mitglied waren.

Die Regel soll zu den bereits bestehenden Bedingungen gelten, z.B. dass der Vater des Pferdes im entsprechenden Jahr eingezahlt sein muss.

Für Pferde, die bereits einmal in der Futurity gestartet sind gilt diese Regelung nicht.

Hinweis: Dieser Antrag setzt um, dass nur DQHA Mitglieder auch an DQHA Programmen partizipieren können. Die Bindung der Züchter zur DQHA würde hierdurch weiter gestärkt.

Eva Gebhard gibt zu bedenken, dass es nicht nachprüfbar ist, ob entsprechende Person im Geburtsjahr DQHA-Mitglied waren (z.B. wenn verzogen, geheiratet, Name geändert)

*Abstimmung:* einstimmig angelehnt

### 3. Antrag – **abgelehnt**

*Antragsteller:* Horst Müller, Michael Middel, Dr. Peter Heer, Hubertus & Christel Jagfeld, Klaus Wichtmann

Erhebung einer Extra-Entryfee für Nichtmitglieder-Pferde

DQHA SSA Maturity/Futurity startberechtigte Nachkommen, die nicht in Europa geboren sind, müssen je Start eine gesonderte „Nicht-Mitglieder“-Gebühr in Höhe von 1.000 Euro zahlen, die der DQHA SSA Futurity/Maturity Einnahmen aus der Versteigerung des aktuellen

Jahres zugeschlagen werden und dann auch in die normale Preisgeldberechnung mit einfließen.

*Abstimmung:* einstimmig angelehnt

### 4. Antrag zur Regeländerung in der DQHA Futurity/Maturity - **abgelehnt**

*Antragsteller:* Horst Müller, Michael Middel, Dr. Peter Heer, Hubertus & Christel Jagfeld, Klaus Wichtmann

Verlust der Startberechtigung

Sollte ein in der DQHA SSA Futurity/Maturity startberechtigtes Pferd vor dem Jahr in dem es das dritte Lebensjahr vollendet hat, also zweijährig oder jünger, in einer Reitprüfung ganz gleich bei welchem Verband oder welcher Art unter dem Sattel vorgestellt werden, verliert das Pferd die Startberechtigung in der DQHA SSA Futurity/Maturity auf Lebenszeit. Beim Nachweis eines unberechtigt gestarteten Pferdes verliert der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes seine DQHA-Mitgliedschaft auf drei Jahre und die gewonnenen Preisgelder sind der DQHA neben den entstandenen Kosten zu erstatten.

Änderung Formulierung durch Klaus Wichtmann: Ein Pferd dass Futurity/Maturity vorgestellt wird, darf nicht zweijährig geshowt worden sein.

Zusatz durch Klaus Wichtmann: Diese Regelung gilt ab dem Geburtsjahrgang 2009.

*Abstimmung:* 9 dafür, 16 dagegen, 7 Enthaltungen

### 5. Antrag zur Regeländerung der DQHA Futurity/Maturity - **angenommen**

*Antragsteller:* Horst Müller, Michael Middel, Dr. Peter Heer, Hubertus & Christel Jagfeld, Klaus Wichtmann

Die Regeln der SSA Futurity/Maturity werden im offiziellen Regelbuch wieder aufgenommen und abgedruckt.

Hinweis: Die Regeln SSA / Futurity/Maturity unterliegen weiterhin der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Anmerkung und Antrag Eva Gebhard, dass mit dieser Änderung auch die Regeln der Regionenfuturities mit aufgenommen werden müssen.

6. Antrag zur Regeländerung der DQHA Futurity/Maturity - **angenommen**

*Antragsteller:* Horst Müller, Michael Middel, Dr. Peter Heer, Hubertus & Christel Jagfeld, Klaus Wichtmann

Ab dem Jahr 2012 können die Neuregelungen, welche die DQHA SSA Futurity/Maturity betreffen nur noch für das Folgejahr aufgenommen werden.

Hinweis: Damit kann die DQHA zur Turniersaison immer ein verlässliches Regelbuch für alle

Teilnehmer drucken lassen.

Umformulierung: Ab dem Jahr 2012 können die Neuregelungen nur noch für das jeweils folgende Jahr aufgenommen werden.

*Antrag 5 und 6 wird zusammen abgestimmt.*

*Abstimmung: 28 dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen*

7. Antrag – DQHA High-Point und All-Around Titel - **angenommen**

*Antragstellerin:* Sandra Görtz

DQHA High Point bzw. DQHA All Around Champion kann nur ein Pferd werden, dessen Besitzer bzw. Vorsteller spätestens am 30.06. des betreffenden Jahres DQHA Mitglied ist.

Begründung: Wie auch bei anderen Programmen der DQHA sollte der High Point Titel nur den Mitgliedern vorbehalten sein. Bis zum 01.07. haben viele AQHA Turniere zum Erreichen der Punkte bereits stattgefunden, so dass ein Reiter hier bereits entscheiden kann ob sich eine DQHA Mitgliedschaft (im Bezug auf das Erreichen eines High Point Titels) für ihn lohnt

*Abstimmung: 28 dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen*

8. Antrag zur Diskussion

*Antragstellerin:* Sandra Görtz

Laut Satzung schlägt die Vorstandschaft §11.2.4 generell Beitragsänderungen der JHV zum Beschluss vor. Sollten sinnvollerweise nicht auch Rabattaktionen wie im vergangenen Jahr (1. Jahr Mitgliedschaft inkl. QH Journal für 68,- €) der JHV zum Beschluss vorgelegt werden? Bei den Kosten die für das Abo des QH Journals entstehen (26,40 € zuzügl. 7 % MWST) bleibt vom Mitgliedsbeitrag nicht viel. Eine teure Mitgliederwerbung ohne Pflege der Bestandsmitglieder.

Stammmitglieder zahlen immer normalen Beitrag. Rabattaktionen sollten der Vorstandschaft vorbehalten bleiben, da auch langfristig Mitglieder geworben werden.